

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Sicherheitsdatenblatt vom 27/11/2012, version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: WANDBETON

Handelscode:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

DECORS DE FERRYVILLE - RESINENCE

RN 7 – KM 26

45700 MORMANT SUR VERNISSON

Tel 0 820 200 927 Fax : 0 820 200 215

RN 7 – KM 26

45700 MORMANT SUR VERNISSON

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

contact@resinence.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Berlin / Toxikologischer Beratungsdienst - (49)365.33.53 - (49)365.42.66**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Keine.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

WANDBETON

Seite Nr. 1 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
DNEL-Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC-Expositionsgrenzwerte
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
Hautschutz:
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
Handschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wärmerisiken:
Keine
Kontrollen der Umweltexposition:
Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | |
|--|--------------------------|
| Aussehen und Farbe: | bianco e colori cartella |
| Geruch: | caratteristico |
| Geruchsschwelle: | N.A. |
| pH: | 7,8 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A. |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: | N.A. |

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	N.A.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	1,20 kg/l	
Wasserlöslichkeit:	in qualsiasi proporzione	
Löslichkeit in Öl:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Viskosität:	2000 cps	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	
9.2. Sonstige Angaben		
Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		Nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:
N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:
N.A.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
ADR-UN-Nummer: n.a
IATA-Un-Nummer: n.a
IMDG-Un Nummer: n.a
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Straßentransport: n.a
ADR-Label: n.a
ADR - Gefahrnummer: n.a
IATA-Klasse: n.a
IATA-Label: n.a
IMDG-Klasse: n.a
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
ADR-Verpackungsgruppe: n.a
IATA-Verpackungsgruppe: n.a
IMDG-Verpackungsgruppe: n.a
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
ADR-Tunnelbeschränkungscode: n.a
IMDG-Seite: n.a
IMDG-EMS: n.a
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

WANDBETON

Seite Nr. 5 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A.:	N.A.
N.D.:	

2.MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Xi Reizend

R37/38, R41, R43

Einstufung gemäß Richtlinie 2008/1272/EG:

Ätzt/reizt die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1, H318

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Warnsymbole:



Warnangaben:

Xi Reizend

R-Sätze (Gefahren):

R 37/38 - Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

R 41 - Gefahr schwerer Augenverletzungen.

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze (Sicherheit):

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 22 - Staub nicht einatmen.

S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39— Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einstufung gemäß Richtlinie 2008/1272/EG

GHS-Symbole:



Signalwort:

Gefahr.

Warnangaben:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P305 + P351 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften(anzugeben) entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt kann die Augen, die Schleimhäute, den Rachen und das Atemsystem reizen und Husten verursachen. Das häufige Einatmen des Staubes für einen längeren Zeitraum kann die Gefahr des Auftretens von Lungenerkrankungen erhöhen.

WANDBETON

Seite Nr. 8 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Längerer und wiederholter Kontakt des Gemisches mit der feuchten Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Sowohl das Pulver als auch das Gemisch können bei längerem Hautkontakt zur Sensibilisierung führen.

Beim Verschlucken bedeutsamer Mengen kann es zu Geschwürbildung im Verdauungsapparat führen.

Verlängerte und/oder massive Inhalation des kristallinen Siliziumdioxids in Pulverform, das im Anschluss an die Bewegung oder Behandlung des Stoffes entsteht, kann zur Lungenfibrose führen, die allgemein Silikose genannt wird. Die wichtigsten Symptome der Silikose sind Husten und Luftnot oder Dyspnoe. Die berufliche Exposition mit alveolengängigem Siliziumdioxidpulver muss überwacht und kontrolliert werden.

Das für das Produkt benutzte kristalline Siliziumdioxid enthält weniger als 1% freies kristallines Siliziumdioxid im alveolengängigen Zustand, so dass es hinsichtlich der Verordnung (EG) 1272/2008 und der Richtlinie 67/548/EG nicht eingestuft ist.

Unter normalen Benutzungsbedingungen weisen das Produkt und seine Gemische keine besondere Umweltgefährdung auf, vorbehaltlich der Beachtung der in den Abschnitten 6, 8, 12 und 3 stehenden Empfehlungen.

Das Produkt entspricht nicht den PBT- und vPvB-Kriterien im Sinne des Anhangs XIII von REACH (Verordnung 1907/2006/EG).

3.ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

3.2.1 Die Gesundheit gefährdende Stoffe

Name	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung nach 67/548/EWG		CLP-Einstufung			Konz.
			Symbol	R-Satz	Gefahrenklasse	Gefahren-kategorie	Warn-angaben	
Portland-Zement	266-043-4	65997-15-1	Xi	R 37/38 R 41 R 43	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition) - STOT SE; Reizung der Atemwege	3	H335	16-20 %
					Hautreizung	2	H315	
					Schwere Augenschäden / Augenreizung	1	H318	
					Sensibilisierung der Haut	1	H317	
Calcium-hydroxid	215-137-3	1305-62-0	Xi	R 37 R 38 R 41	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Einmalige Exposition) - STOT SE; Reizung der Atemwege	3	H355	3,5-4,5 %
					Hautreizung	2	H315	
					Schwere Augenschäden /	1	H318	

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

				Augenreizung	
Calcium-carbonat ($\phi > 10 \mu\text{m}$)	215-279-6	1317-65-3	Stoff mit Arbeitsplatz-Richtgrenzwert auf Gemeinschaftsebene		> 50%
Kieselsand (<1% alveolen-gängiges Pulver)	238-878-4	14808-60-7	Stoff mit Arbeitsplatz-Richtgrenzwert auf Gemeinschaftsebene		7-10%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4.ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die Verabreichung von Arzneimitteln und die Benutzung von Medizingeräten müssen unter der Kontrolle von Gesundheitspersonal ausgeführt werden. Außerdem muss bei einem Unfall der erste Eingriff durch geschultes Personal vorgenommen werden, um weitere Komplikationen oder Schäden am Verletzten zu vermeiden.

Das Rettungspersonal braucht keine persönlichen Schutzausrüstungen, aber es muss das Inhalieren des Pulvers und den Kontakt mit dem feuchten oder vermischten Produkt vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die persönlichen Schutzausrüstungen anzuwenden, die im Teil 8 beschrieben sind.

Bei Kontakt mit den Augen

Nicht die Augen reiben, um Schäden an der Hornhaut infolge Reibung zu vermeiden. Sicherstellen, dass der Patient keine Kontaktlinsen trägt. In diesem Fall diese sofort entfernen und die Augen mit Wasser auswaschen. Die Augen sofort auf die Dauer von mindestens 20 Minuten mit reichlich Wasser auswaschen, um alle Rückstände zu entfernen. Sollte die Reizung fort dauern, bei Bedarf ärztlich behandeln lassen. Vor der ärztlichen Untersuchung oder ohne die Empfehlung des Augenarztes keine Art Augentropfen oder Augensalbe benutzen.

Bei Kontakt mit der Haut

Bei Hautkontakt den betroffenen Teil mit reichlich Wasser und Seife mit neutralem pH oder einem geeigneten leichten Reinigungsmittel abwaschen. Die verunreinigte Kleidung ausziehen und gründlich reinigen, bevor sie wiederverwendet wird. Bei Reizungen oder Verbrennungen immer ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen. Der Staub im Rachen und in den Nasenhöhlen müsste auf natürliche Art beseitigt werden. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält oder wenn sie sich später äußert oder wenn es zu Beschwerden, Husten oder anderen Symptomen kommt.

Bei Verschlucken

Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, die Mundhöhle mit reichlich Wasser ausspülen. Unverzüglich ärztlich behandeln lassen oder Kontakt mit Giftinformationszentrum aufnehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Augenkontakt kann zu Irritationen oder schweren und möglicherweise irreversiblen Schäden führen.

Haut

Nach einem längeren Kontakt mit feuchter Haut (wegen Schwitzen oder Feuchtigkeit) ist eine reizende Wirkung möglich oder bei wiederholtem und langfristigem Kontakt kann es Hautentzündungen verursachen. Verlängerte Kontakte der Haut mit dem vermischten Produkt können außerdem zu Irritationen, schweren Hautentzündungen oder Verbrennungen führen.

Einatmen

Das wiederholte Einatmen des Staubs in einem längeren Zeitraum kann die Gefahr des Auftretens von Lungenerkrankungen erhöhen.

Verschlucken

Das unabsichtliche Verschlucken kann im Mund und in der Speiseröhre zur Ulzerationen führen.

Umwelt

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe 4.1. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Präparat ist nicht brennbar, nicht entzündlich und nicht explosiv.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, CO₂, Schaum, chemische Pulver je nach den Eigenschaften des brennenden Materials.

Informationen zu den geeigneten Löschmitteln:

Nicht maßgeblich.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine besonderen.

Angeben, ob bestimmte Löschmittel in einer bestimmten mit dem Stoff/Gemisch verbundenen

Situation unangemessen sind:

Keine besonderen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen.

6.MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

WANDBETON

Seite Nr. 11 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten.

Atemmaske, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Bei unbeabsichtigten Freisetzungen einen angemessenen Schutz der Atemwege vorsehen und für gute Belüftung sorgen. Längeren Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden, die Pulver nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit Erde oder Sand aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation oder bei Verunreinigung von Boden oder Vegetation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Das Produkt schnell aufnehmen, wobei Schutzkleidung zu tragen ist. Weiteres Auslaufen vermeiden und mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Nach dem Aufnehmen den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe gegebenenfalls Abschnitt 8 und 13.

7.HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Den Kontakt mit den Augen und mit der Haut und die verlängerte Exposition vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und nicht trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt entfernt von Wasser oder feuchten Umgebungen halten. Das Produkt in der dicht verschlossenen und unversehrten Originalverpackung aufbewahren. Das Material trocken, gut belüftet und entfernt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung lagern. Das Präparat darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Entfernt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung lagern.

Siehe auch Teil 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8.BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Portland-Zement

DNEL inhalierbare Fraktion: 1 mg/m³

DNEL Haut: Nicht anwendbar

WANDBETON

Seite Nr. 12 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

DNEL Verschlucken: nicht erfassbar
TLV-TWA: (ACGIH) 1 mg/m³

Calciumhydroxid

OEL-TWA 8h, inhalierbare Fraktion: 1 mg/m³
STEL, 15 min. inhalierbare Fraktion: 4 mg/m³
PNEC Wasser: 490 µg/l
PNEC Boden/Untergrundwasser: 1080 mg/l

Calciumcarbonat (Ø > 10 µm)

TLV-TWA 8h, inhalierbare Fraktion: 10 mg/m³

Kieselsand (enthält < 1% inhalierbaren Quarz)

TLV-TWA 8h, inhalierbare Fraktion: 0,025 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstungen:

Schutz für die Augen / das Gesicht

Bei der Handhabung des Produkts Schutzbrille oder Sicherheitsmaske mit Zertifizierung nach EN 166 tragen, um jeden Kontakt mit den Augen zu vermeiden. Keine Kontaktlinsen benutzen.

Hautschutz

Sicherheitsschuhe und/oder -Stiefel und Arbeitskleidung (mit Langärmel und Langbein), so wie auch Produkte für die Hautpflege (einschließlich Feuchtigkeitscreme) benutzen, um maximalem Hautschutz bei verlängertem Kontakt mit dem feuchten Gemisch zu gewährleisten.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374-Teil 1,2,3 zertifiziert sind.

Schutz der Atemwege

Falls der Arbeitnehmer einer Konzentration der inhalierbaren Partikel ausgesetzt sein kann, die über der Expositionsgrenze liegt, angemessene Schutzeinrichtungen für die Atemwege benutzen, wie partikelfiltrierende Halbmasken (FFP) mit Zertifizierung nach EN 149 oder Staubschutzmasken (FMP) mit Zertifizierung nach EN 140, EN 14387 und EN 1827.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Form):	Pulver	
Geruch:		geruchlos
Geruchschwelle:		nicht anwendbar
pH in wässriger Lösung:		11-13
Schmelzpunkt:		nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:		nicht anwendbar

WANDBETON

Seite Nr. 13 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Verdunstungszahl:	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,3 kg/dm ³
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wenn das Produkt mit Wasser vermischt wird, härtet es und bildet eine stabile Masse, die nicht mit der Umwelt reagiert. Das trockene Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Vorhandensein von Feuchtigkeit während der Lagerhaltung kann zum Qualitätsverlust des Produkts und zur Klumpen-/oder Block-Bildung führen, was Schwierigkeit bei der Handhabung und beim Gebrauch mit sich bringt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Der Kontakt mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen kann zu exothermen Reaktionen (Temperaturerhöhung) führen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

WANDBETON

Seite Nr. 14 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten zu dem Gemisch als solchem stehen nicht zur Verfügung. Daher wird die Konzentration der einzelnen Stoffe berücksichtigt, um die toxikologischen Wirkungen zu beurteilen, die sich aus der Exposition gegenüber dem Gemisch ergeben.

Vorausgeschickt, dass die Europäische Gemeinschaft kristallines Siliziumdioxid (Alpha-Quarz) am Erstellungsdatum dieses Sicherheitsdatenblattes nicht als gefährlichen und/oder krebserzeugenden Stoff klassifiziert und augenblicklich keine Änderungsanträge dazu seitens der Mitgliedstaaten vorliegen, wird folgendes bekannt gegeben:

Das I.O.M. (Istitute of Occupational Medicine) hat hinsichtlich der Karzinogenität von kristallinen Siliziumdioxid festgestellt, dass "die Daten, die sich aus der vorgenommenen epidemiologischen Untersuchung ergeben, nicht geeignet sind festzustellen, ob kristallines Siliziumdioxid für den Menschen als krebserzeugend zu betrachten ist. „Ebenso“ ist es möglich, eine Veranlagung zur Entwicklung von Lungenkrebs in Personen mit Silikose festzustellen, auch wenn es nicht möglich ist, eine direkte Wirkung des Siliziumdioxids daraus abzuleiten" (Scientific Opinion on the Health Effects of Airbone Crystalline Silica, A. Pilkington, W. McLaren, A. Scarl, J.M.G. Davis, J.F. Hurlay, A.A. Soutar, J.C. Pairon, J.O.M. Report TM/96/08, Istitute Occupational Medicine, Edimburgh Jan.99).

Am 25.04.2006 ist ein freiwilliges Abkommen zum Sozialdialog über atembaren Quarzfeinstaub auf europäischer Ebene abgeschlossen worden, um Mitarbeiter vor der Exposition mit Quarzfeinstaub zu schützen.

Untenstehend folgen toxikologische Angaben zu den wichtigsten Stoffen, die im Gemisch vorhanden sind:

Portland-Zement

Gefahrenklasse	Kat.	Effekt
Akute Toxizität - dermal	-	Limit Test, In- vivo- und In-vitro-Tierversuche [Kaninchen, Kontakt 24 Stunden, 2 g/kg Körpergewicht] – Keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Akute Toxizität - Inhalation	-	Keine akute Toxizität wegen Inhalation wurde beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Akute Toxizität - oral	-	Bei Studien mit Zementofenstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Der Zement kann bei Kontakt mit feuchter Haut zur Verdickung und Rissbildung der Haut führen. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.
Schwere	1	Der Klinker hat heterogene Auswirkungen auf die Hornhaut

Sicherheitsdatenblatt
WANDBETON

Augenschädigung / Augenreizung		<p>verursacht und der berechnete „Irritation Index“ beträgt 128. Zemente enthalten variable Mengen von Klinker und Nebenerzeugnissen wie Gips, Hochofenschlacke, Flugasche, Kalk und natürliche Puzzolanerden.</p> <p>Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Spritzern der Gemische können Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung [z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung] bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.</p>
Sensibilisierung der Haut	1	<p>Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit dem feuchten Zementpulver Hautekzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).</p> <p>Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernststen Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, wenn der Zement einen chromatreduzierenden Wirkstoff des wasserlöslichen Chrom(VI) enthält, solange der Zeitraum nicht überschritten wird, der für die Beibehaltung der Wirkung dieses reduzierenden Wirkstoffes angegeben ist.</p>
Sensibilisierung der Atemwege	-	<p>Es gibt keine Anzeichen für die Sensibilisierung des Atemsystems. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.</p>
Keimzell-Mutagenität	-	<p>Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.</p>
Karzinogenität	-	<p>Ein kausaler Zusammenhang zwischen Exposition mit Portlandzement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt.</p> <p>Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als humankarzinogen eingestuft: Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.</p>
Reproduktions-toxizität	-	<p>Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.</p>
Spezifische	3	<p>Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane</p>

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		(Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Es gibt eine Indikation für COPD [Chronic obstructive pulmonary disease]. Die Wirkungen sind akut und beruhen auf hohen Expositionen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	-	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.

Calciumhydroxid

Gefahrenklasse	Kat.	Effekt
Absorption	-	Die grundlegende gesundheitliche Wirkung von Ca(OH)_2 ist die lokale Reizung aufgrund der Erhöhung des pH-Wertes, so dass die Absorption kein relevanter Parameter für die Beurteilung der Effekte ist.
Akute Toxizität	-	Ca(OH)_2 ist nicht akut toxisch. Oral: LD50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte) Dermal: LD50 > 2500 mg/kg bw (Ca(OH)_2 , OECD 402, Kaninchen) Inhalation: keine Daten verfügbar Die Klassifizierung wegen akuter Toxizität ist nicht erforderlich. Für die irritierenden Wirkungen auf die Atemwege siehe weiter unten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Ca(OH)_2 reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumhydroxid als hautreizend einzustufen.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	1	Ca(OH)_2 kann zu ernster Augenschäden führen (eye irritation studies, in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumhydroxid als sehr augenreizend einzustufen.
Sensibilisierung der Atemwege	3	Von den Daten zum Menschen hat sich ergeben, dass Ca(OH)_2 für die Atemwege reizend ist. Als Ergebnis von Studien ist Calciumhydroxid als hautreizend einzustufen.
Sensibilisierung der Haut	-	keine Daten verfügbar Calciumhydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung)

Sicherheitsdatenblatt
WANDBETON

		<p>und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung als nicht hautsensibilisierend eingestuft. Die Klassifizierung wegen Sensibilisierung ist nicht erforderlich.</p>
Toxizität bei wiederholter Exposition	-	<p>Die orale Toxizität von Calcium betrifft die maximalen Aufnahmewerte (UL) für Erwachsene, die vom "Scientific Committee on Food (SCF)" festgelegt wurden. UL = 2500 mg/d, entsprechend 36 mg/kg bw (70 kg Person) für Calcium.</p> <p>Die dermale Toxizität von Ca(OH)₂ wird angesichts der insignifikanten Aufnahme, die durch die Haut erfolgt und wegen der örtlichen Hautreizung als Haupteffekt für die Gesundheit (pH-Veränderung) als nicht relevant betrachtet.</p> <p>Die Toxizität von Ca(OH)₂ durch Inhalation (lokale Wirkung, Reizung der Schleimhäute) beträgt 8-h TWA, festgelegt vom „Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL)“ als 1 mg/m³ atembaren Staubes.</p> <p>Die Klassifizierung der Toxizität von Ca(OH)₂ im Fall einer Langzeitexposition ist nicht erforderlich.</p>
Keimzell-Mutagenität	-	<p>Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471): Negativ. Mammalian chromosome aberration test: Negativ.</p> <p>Angesichts der allgemeinen Verbreitung und der Wesentlichkeit des Calciums und angesichts der physiologischen Irrelevanz auf die Mutagenität jeder beliebigen pH-Veränderung, die durch das Calciumhydroxid in wässriger Lösung verursacht wird, besitzt Ca(OH)₂ offensichtlich keinerlei genotoxisches Potential.</p> <p>Die Klassifizierung wegen Genotoxizität ist nicht erforderlich.</p>
Karzinogenität	-	<p>Calcium (als Calciumlaktat verabreicht) ist nicht krebserzeugend (Versuchsergebnis, Ratten).</p> <p>Der pH-Effekt von Calciumhydroxid führt nicht zu einem kanzerogenen Risiko.</p> <p>Die epidemiologischen Daten beim Menschen ergeben das Fehlen jedes kanzerogenen Potentials des Calciumhydroxids.</p> <p>Die Klassifizierung wegen Karzinogenität ist nicht erforderlich.</p>
Reproduktionstoxizität	-	<p>Calcium (als Calciumlaktat verabreicht) ist nicht reproduktionstoxisch (Versuchsergebnis, Ratten).</p> <p>Der pH-Effekt von Calciumhydroxid führt nicht zu Reproduktionsrisiken.</p> <p>Die epidemiologischen Daten beim Menschen ergeben das Fehlen jedes reproduktionstoxischen Potentials des Calciumhydroxids.</p> <p>Die klinischen Untersuchungen sowohl bei Tieren als auch beim Menschen zu den verschiedenen Calciumsalzen führen nicht zu Effekten auf die Reproduktion noch die Entwicklung. Calciumhydroxid ist folglich weder für die Reproduktion noch für die Entwicklung als</p>

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

		toxisch zu betrachten. Die Einstufung der Reproduktionstoxizität gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 ist nicht erforderlich.
--	--	---

Die verlängerte Exposition mit höheren Konzentrationen atembare Stäube des Gemisches kann schon bestehende Erkrankungen der Atemwege und/oder Funktionsstörungen wie Emphysem oder Asthma und/oder vorher bestehende Haut- und/oder Augenkrankheiten verschlimmern. Eine verlängerte und/oder massive Exposition mit quarzhaltigem atembarem Staub kann wegen der Ablagerung von alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxidpartikeln Silikose und Lungenfibrose verursachen. Nach dem aktuellen Stand der Technik wäre der Schutz der Arbeitnehmer gegenüber Silikose weitgehend gewährleistet, wenn die aktuell geltenden Grenzwerte für die Beschäftigung beachtet würden.

12.UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nach den guten Verarbeitungsregeln benutzen und das Produkt wie vorgeschrieben entsorgen, um die Umwelt nicht zu belasten.

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Daten zu dem Gemisch als solchem stehen nicht zur Verfügung. Das Produkt ist für die Umwelt nicht gefährlich. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden.

Die Freisetzung größerer Mengen der Zubereitung in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Verschiebung führen und damit unter besonderen Umständen ökotoxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend. Nach der Härtung weist die Zubereitung keine Toxizitätsrisiken auf.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend. Nach der Härtung weist die Zubereitung keine Toxizitätsrisiken auf.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend. Nach der Härtung weist die Zubereitung keine Toxizitätsrisiken auf.

12.5 Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend. Nach der Härtung weist die Zubereitung keine Toxizitätsrisiken auf.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

13.HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sofern möglich Wiederverwertung oder Zuführung an befugte Anlagen oder Müllverbrennungsanlagen unter kontrollierten Bedingungen. Für die Handhabung und Maßnahmen im Fall unbeabsichtigter Freisetzung des Abfalls gelten im Allgemeinen die unter Abschnitt 6 und 7 stehenden Angaben.

Die Zubereitung und ihre Gemische, die als ungefährlicher Abfall klassifiziert sind, weisen jedoch keine besonderen Risiken für eine etwaige Entsorgung auf, wenn darauf beachtet wird, dass sie nicht in die Kanalisation oder in Gewässer geleitet werden. Auch die leeren Verpackungen sind gemäß den geltenden Normen zu ungefährlichem Abfall zu behandeln.

Vorsichtsmaßnahmen und spezifische Aktionen müssen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Abfalls beurteilt werden.

Die geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Zubereitung gehört zu keiner Gefahrenklasse für den Transport von Gefahrgut und untersteht daher nicht den folgenden Gefahrgutvorschriften: IMDG [See], ADR [Straße], RID [Eisenbahn] ICAO/IATA [Luft]. Während des Transports vermeiden, dass die Pulver in die Luft gelangen, indem man geschlossene Gebinde benutzt.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Verordnung EG 18/12/2006 Nr. 1907

WANDBETON

Seite Nr. 20 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Verordnung EG 09/10/2008 Nr. 987

Berichtigung der Verordnung EG Nr. 987/2008 der Kommission – 08.10.2008

Dekret des Gesundheitsministeriums 10.05.2004

Dekret des Gesundheitsministeriums 17.02.2005

Verordnung EG 22/06/2009 Nr. 552

Verordnung EG 16/12/2008 Nr. 1272

Verordnung EU 20/05/2010 Nr. 453

Gesetzesvertretendes Dekret 09.04.2008 Nr. 81 und seine nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen

Bestimmungen der Verordnung 1907/2006/EG „REACH“

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da es sich um Gemische handelt.

16.SONSTIGE ANGABEN

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 aufgrund der Bestimmungen des Anhangs II der Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) „Leitfaden für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts (SDB)“.

16.2 Abkürzungen und Akronym

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures [europäische, multilaterale Übereinkunft des Transports gefährlicher Güter auf dem Wasserweg betreffend]

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route [Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße]

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

CL50: Lethal Concentration 50 [letale Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation sterben]

CLP: Classification, Labelling and Packaging [Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung]

CSR: Stoffsicherheitsbericht [Chemical Safety Report]

DNEL: Derived no effect level [Aufnahmedosis pro Zeit bzw. Atemluftkonzentration]

EC50: Median effective concentration [mittlere letale Konzentration]

IARC: International Agency for Research on Cancer [Internationalen Krebsforschungsagentur]

IATA: International Air Transport Association [Internationaler Luftverkehrsverband]

ICAO: International Civil Aviation Organization [Internationale Zivilluftfahrt-Organisation]

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code [Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen]

LC50: Median Lethal Concentration 50 [mittlere letale Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation sterben]

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

LD50: Median Lethal Dose 50 [mittlere letale Dosis, bei der 50% der Versuchspopulation sterben]

NOEC: No Observable effect concentration [Konzentration ohne statistisch signifikante Wirkung]

OEL: Occupational Exposure Limit [Arbeitsplatzgrenzwert]

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic [persistent, bioakkumulativ und toxisch]

PNEC: Predicted no effect concentration [Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration].

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses [Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter]

STEL: Occupational Exposure Limit [kurzfristige Expositionsgrenzwerte]

TLV: threshold limit value [max. Arbeitsplatzkonzentration]

TWA: Time Weighted Average [Zeitgewichteter Mittelwert]

UE: Europäische Union

vPvB: Very persistent, very bioaccumulative [sehr persistent und sehr bioakkumulativ]

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

(1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006.

(2) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).

(3) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002).

(4) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH (page 11, 2003)

(5) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 4th ed. EPA-821-R-02-013, US EPA, office of water, Washington D.C. (October 2002).

(6) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 5th ed. EPA-821-R-02-012, US EPA, office of water, Washington D.C. (October 2002).

(7) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C. (2001).

(8) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox. AS (2007).

(9) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats (August 2010).

(10) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test (April 2010).

(11) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test (April 2010).

(12) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., (September 2009); 22(9):1548-58.

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

(13) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT - Conference Mainz (2008).

(14) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting (June 2008).

(15) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, Hilde Notø, Helge Kjuus, Marit Skogstad and Karl-Christian Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, (March 2010).

(16) MEASE, Metals estimation and assessment of substance exposure, EBRC Consulting GmbH for Eurometaux.

(17) Tolerable upper intake levels for vitamins and mineral Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority (2006).

(18) Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)₂), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 (February 2008).

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufungssätze

R 37/38 - Reizt die Augen und die Haut.

R 41 - Gefahr schwerer Augenverletzungen.

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht wie die etwaigen anschließenden Revisionen in elektronischer Form auf der Website des Unternehmens zur Verfügung: www.vimark.com.

16.6 Ausschussklausel

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen, die im Übereinstimmung mit den geltenden Normen aktualisiert worden sind, stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und es muss vorgesehen werden, dass das Produkt gemäß den oben angeführten Bedingungen und den Vorschriften verwendet wird, die in der branchenspezifischen Fachliteratur stehen. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Es wird nicht gewährleistet, dass alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden.

WANDBETON

Seite Nr. 23 von 24

Sicherheitsdatenblatt

WANDBETON

Die Eignung und die Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf die besonderen Anwendungen, für die das Produkt bestimmt ist, sollten immer geprüft werden.
Jede andere Benutzung des Produkts, einschließlich der Verwendung in Kombination mit anderen Produkten oder in anderen Prozessen erfolgt unter der Verantwortung des Benutzers.